

Dezember 2024



Kinderschutz -konzept



Unser Präventionsprogramm gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen.

UNSER KINDERSCHUTZKONZEPT

Der Schutz unserer Kinder und Jugendlichen hat im MTV oberste Priorität. Unser Kinderschutzkonzept dient dazu, klare Richtlinien und Handlungsanweisungen zu geben, um Gewalt und Missbrauch vorzubeugen und im Ernstfall richtig zu reagieren.

Wir wollen sicherstellen, dass alle Kinder und Jugendlichen in einer sicheren und geschützten Umgebung Sport treiben und ihre Freizeit gestalten können.

Dieses Dokument richtet sich an alle Mitarbeitenden, Ehrenamtlichen und Mitglieder des MTV Braunschweig und soll als Orientierungshilfe dienen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Formen von Gewalt
2. Was ist sexualisierte Gewalt?
3. Was tun bei einem Vorfall?
4. Die Ansprechpartner/-innen
5. Unsere Leitlinien

1. FORMEN VON GEWALT

Gewalt gegen Kinder und Jugendliche kann viele Formen annehmen. Es ist wichtig, diese zu erkennen und einzuordnen, um entsprechend handeln zu können. Die gängigen Formen von Gewalt sind:

- **Körperliche Gewalt:** Jede Form von körperlicher Misshandlung, einschließlich Schläge, Tritte, Schütteln oder das Zufügen von Verletzungen.
- **Psychische Gewalt:** Maßnahmen, die die seelische Gesundheit und Entwicklung eines Kindes beeinträchtigen, wie Einschüchterung, Isolation, Demütigung oder Drohungen.
- **Vernachlässigung:** Grundlegende Bedürfnisse des Kindes, wie Nahrung, Kleidung, medizinische Versorgung oder emotionale Zuwendung, werden nicht erfüllt.
- **Sexualisierte Gewalt:** Jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Kind vorgenommen wird, unabhängig von der Zustimmung des Kindes, einschließlich sexueller Handlungen, Berührungen, Exhibitionismus oder das Zeigen pornografischen Materials. Unter sexualisierter Gewalt fallen auch sexuelle Belästigungen, wie anzügliche Bemerkungen, sexistische Aussagen, anstößige Gesten, ungewollte Berührungen und Verletzungen der Intimsphäre (z.B. in Umkleiden oder Duschen).
- **Digitale Gewalt:** Cybermobbing, Online-Belästigung oder die Verbreitung unangemessener Inhalte über digitale Medien.

2. WAS IST SEXUALISIERTE GEWALT?

Sexualisierte Gewalt liegt vor, wenn

- sexuelle Handlungen gegen den Willen des Kindes vorgenommen werden.
- ein Machtgefälle ausgenutzt wird, wie es häufig zwischen Erwachsenen und Kindern oder Jugendlichen der Fall ist.
- das Kind gezwungen oder manipuliert wird, sexuelle Handlungen an sich selbst oder anderen vorzunehmen.
- das Kind gezwungen oder manipuliert wird, pornografisches Material anzusehen oder zu produzieren.
- Berührungen mit sexuellem Hintergrund stattfinden.

Mögliche Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt im Sport:

- Verbale Übergriffe, z.B. durch anzügliche Bemerkungen
- Sexistische Aussagen
- Nonverbale Übergriffe, z.B. durch Gesten und Blicke
- Als Versehen getarnte Berührungen (u.a. im Intimbereich)
- Verletzungen der Intimsphäre, wie z.B. in der Umkleidekabine oder Dusche
- Fotografien in Umkleiden oder Duschen
- Die persönlichen Grenzen überschreitende Gespräche über Sexualität

3. WAS TUN BEI EINEM VORFALL?

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten, gibt es nicht. Vorfälle können von den beobachtenden Personen unterschiedlich wahrgenommen und beurteilt werden. Sie sind auf jeden Fall ernst zu nehmen. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler(innen) wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind.

Sollte ein Vorfall von Gewalt oder Missbrauch bekannt werden, sind folgende Schritte zu beachten:

1. **Ruhe** bewahren
2. **Dokumentation**: Notieren Sie genau, was das Kind Ihnen erzählt hat, und bewahren Sie diese Informationen sicher auf.
3. **Meldung**: Informieren Sie sofort die zuständigen Ansprechpartner/-innen innerhalb des MTV Braunschweigs (siehe Kapitel 4)
4. **Vertraulichkeit**: Behandeln Sie alle Informationen vertraulich und nur mit den beteiligten Personen.

4. DIE ANSPRECHPARTNER/-INNEN

Unser Verein hat geschulte Ansprechpartner/-innen, die bei einem Vorfall von Gewalt oder Missbrauch kontaktiert werden sollen:

- **Kinderschutzbeauftragte:**
 - Marleen Lange (m.lange@mtv-bs.de / 0531 49218)
 - Regina Wehrsen (r.wehrsen@mtv-bs.de)
 - Annemarie Ohl (a.ohl@mtv-bs.de)

5. UNSERE LEITLINIEN

- **NULLTOLERANZ** gegenüber jeglicher Form von Gewalt.
- **VERTRAULICHKEIT** und **RESPEKTVOLLE** Behandlung aller Beteiligten.
- **UNTERSTÜTZUNG** und **SCHUTZ** der betroffenen Kinder und Jugendlichen.
- **VERPFLICHTUNG ZUR MELDUNG** von Vorfällen oder Verdachtsmomenten an die Kinderschutzbeauftragten.
- **FÜHRUNGSZEUGNIS** – Jede/r Übungsleitende/Mitarbeitende ist verpflichtet ein aktuelles Führungszeugnis vorzuzeigen.
- **PRÄVENTION** durch Schulungen und Sensibilisierungsprogramme für alle Mitarbeitenden.
- Kontinuierliche **ÜBERPRÜFUNG** und **VERBESSERUNG** der Kinderschutzmaßnahmen.